

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 14. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2018)

zum Thema:

Was bewegt sich im Modellversuch Tempo-30-Zone in der Leipziger Straße?

2. Monat: Mai 2018 (sämtliche Fragestellungen beziehen sich auf den Monat 05/2018 soweit nicht anders angegeben)

und **Antwort** vom 29. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15375

vom 14. Juni 2018

über Was bewegt sich im Modellversuch Tempo-30-Zone in der Leipziger Straße?

2. Monat: Mai 2018 (sämtliche Fragestellungen beziehen sich auf den Monat 05/2018 soweit nicht anders angegeben)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der ersten beiden Monate des Modellversuchs Tempo-30-Zone in der Leipziger Straße?

- a) Generell?
- b) Auf die Verringerung von Schadstoffen und Feinstaub?
- c) Die Akzeptanz in der Bevölkerung bzw. der Verkehrsteilnehmer?

Antwort zu 1:

- a) Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1a) Ihrer Anfrage 18/14991 verwiesen. Eine monatsweise Bewertung ist nicht sinnvoll und deshalb nicht Bestandteil des Untersuchungskonzepts.
- b) Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1b) Ihrer Anfrage 18/14991 verwiesen. Eine belastbare Bewertung der Veränderung der Luftqualität ist auch für einen Zeitraum von zwei Monaten nicht möglich.
- c) Nach einer mehrwöchigen Übergangsphase führt die Polizei Berlin im temporeduzierten Streckenabschnitt der Leipziger Straße seit dem 14. Mai 2018 regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze durch.

Im Ergebnis der bisherigen Kontrollen beträgt die dabei registrierte Überschreitungsrate (Verhältnis der insgesamt gemessenen Fahrzeuge zu den festgestellten Überschreitungen) zirka 3,5 % und liegt damit deutlich niedriger als die stadtweit im

vergangenen Jahr auf Tempo-30-Strecken ermittelte durchschnittliche Überschreitungsrate von zirka 9,3 %. Eine grundsätzliche Akzeptanz der Tempo 30-Regelung ist insofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben.

Frage 2:

Ist eine Verdrängung des Verkehrs in die umliegenden Straßen weiterhin spürbar?

- a) Wenn ja, sind weitere Straßen hinzugekommen?
- b) Wenn ja, was macht der Senat, dass der Schleichverkehr in diesen und den bereits bekannten Straßen verringert wird?

Antwort zu 2 a) und b):

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 2 Ihrer Anfrage 18/14991 verwiesen. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

Frage 3:

Wie viele Verkehrsteilnehmer wurden in der Tempo-30-Zone

- a) vom 1. – 31. Mai gezählt?
- b) was waren die Spitzenwerte (Tage)?
- c) gibt es einen Rückgang der Verkehrsteilnehmer?

Antwort zu 3:

- a) in Fahrtrichtung Ost (Alexanderplatz): 691.013 Kfz und in Fahrtrichtung West (Potsdamer Platz): 648.959 Kfz

Beide Messquerschnitte befinden sich in der Leipziger Straße zwischen Charlotten- und Markgrafenstraße

- b) in Fahrtrichtung Ost (Alexanderplatz): 28.909 Kfz am Freitag, den 18. Mai 2018 und in Fahrtrichtung West (Potsdamer Platz): 24.775 Kfz am Donnerstag, den 3. Mai 2018

c) Aus den vorliegenden Daten kann kein Rückgang der Kfz-Verkehrsstärke über die übliche jahreszeitliche Entwicklung hinaus abgeleitet werden. Zu beachten ist die hohe Anzahl an Feiertagen im angefragten Zeitraum (1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingsten).

Frage 4:

Wie hoch war die Schadstoffbelastung

- a) vor dem Modellversuch Tempo-30-Zone in der Leipziger Straße im jährlichen Durchschnitt
- b) im jetzigen Modellversuchsbereich in der Leipziger Straße in den Monaten 12/17 – 04/18 (Durchschnittswerte pro Monate) durch den Messbus und Passivsammler?

Antwort zu 4:

- a) Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 4a) Ihrer Anfrage 18/14991 verwiesen.
- b) Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 4b) Ihrer Anfrage 18/14991 verwiesen.

Die Tabelle zeigt die Monatsmittelwerte für die am Messbus ermittelten Luftschadstoffe ergänzt um den Monat April.

Tabelle: Monatsmittelwerte der Messungen des Messbusses am Standort Leipziger Straße Nr. 20 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Mikrometer pro Kubikmeter pro Jahr) -außer Kohlenmonoxid (CO)-

	Stickstoffmonoxid (NO)	Stickstoffdioxid (NO ₂)	Stickstoffoxide* (NO _x)	Ozon (O ₃)	Partikel PM ₁₀	Kohlenmonoxid (CO) in mg/m ³
Dezember 2017	40	42	103	25	18	0,3
Januar 2018	53	46	127	22	24	0,4
Februar 2018	59	61	150**	23	37	0,4
März 2018	48	56	129**	31	36	0,4
April 2018	32	51	100	51	30	0,3

*Anmerkung: NO_x = NO*1,533 + NO₂, d.h. NO wird auf die Masse von NO₂ umgerechnet (**Konvention**)

**Die Messwerte wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle korrigiert, so dass sie geringfügig von den in DrS 18/14991 veröffentlichten Werten abweichen.

Im Übrigen können die Monatsmittelwerte der am Messbus gemessenen Luftschadstoffe am Standort Leipziger Straße Nr. 20 auf der Internetseite des Berliner Luftgütemessnetzes unter <https://luftdaten.berlin.de/station/mw088> eingesehen werden.

Frage 5:

Wie hoch war die Verringerung der Schadstoffbelastung

- im Monatsdurchschnitt im Mai 2018?
- in den Tagen 1. – 31. Mai 2018 (pro Tag)
- welche Schadstoffe wurden gemessen?
- für wie aussagekräftig erachtet der Senat Schadstoffmessungen, die in einer Höhe von 3.1 Meter gemessen werden?

Antwort zu 5:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 Ihrer Anfrage 18/14991 ausgeführt, ist für eine belastbare Bewertung der Veränderung der Luftqualität ein Betrachtungszeitraum von nur wenigen Monaten, vor allem wegen der starken Abhängigkeit der Luftbelastung von den Wetterbedingungen, zu kurz. Da der Einfluss von Tempo 30 auf den Jahresmittelwert bewertet werden muss, läuft das Untersuchungskonzept entsprechend über ein Jahr. Monats- oder zweimonatsweise Auswertungen sind auch deswegen nicht zielführend. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 b) Ihrer Anfrage 18/14991 verwiesen.

a) In der nachfolgenden Tabelle sind die Monatsmittelwerte der am Messbus gemessenen Luftschadstoffe für Mai 2018 zusammengestellt:

	Stickstoffmonoxid (NO)	Stickstoffdioxid (NO ₂)	Stickstoffoxide (NO _x)	Ozon (O ₃)	Partikel PM ₁₀	Kohlenmonoxid (CO) in mg/m ³
Mai 2018	22	50	84	63	27	0,3

b) In der nachfolgenden Tabelle sind die Tagesmittelwerte für den 1. bis 31. Mai 2018 für die am Messbus gemessenen Luftschadstoffe zusammengestellt:

	Stickstoffmonoxid (NO)	Stickstoffdioxid (NO ₂)	Stickstoffoxide (NO _x)	Ozon (O ₃)	Partikel PM ₁₀	Kohlenmonoxid (CO) in mg/m ³
01.05.2018	12	26	44	67	15	0,2
02.05.2018	48	65	138	34	27	0,4
03.05.2018	14	39	61	58	26	0,3
04.05.2018	16	49	73	61	17	0,2
05.05.2018	13	46	66	60	16	0,2
06.05.2018	11	35	52	60	17	0,2
07.05.2018	36	62	117	50	29	0,3
08.05.2018	43	70	136	54	38	0,4
09.05.2018	38	69	127	56	42	0,4
10.05.2018	14	35	56	73	35	0,3
11.05.2018	15	30	54	44	29	0,3
12.05.2018	22	47	80	48	30	0,3
13.05.2018	10	42	57	75	32	0,3
14.05.2018	30	62	109	65	34	0,3
15.05.2018	18	51	78	57	32	0,3
16.05.2018	10	31	46	61	32	0,3
17.05.2018	7	26	36	68	34	0,2
18.05.2018	18	31	59	45	25	0,3
19.05.2018	15	38	61	51	24	0,3
20.05.2018	14	41	62	60	16	0,3
21.05.2018	16	42	66	72	19	0,3
22.05.2018	34	64	115	67	23	0,3
23.05.2018	15	46	69	69	22	0,3
24.05.2018	36	65	120	66	26	0,3
25.05.2018	24	53	91	65	26	0,3
26.05.2018	11	44	61	75	23	0,3
27.05.2018	8	36	49	81	27	0,3
28.05.2018	35	73	126	77	33	0,4
29.05.2018	33	72	123	84	33	0,4
30.05.2018	38	79	137	72	32	0,4
31.05.2018	42	82	145	70	33	0,4

c) Es werden folgende Schadstoffe gemessen: Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ozon (O₃), Partikel PM₁₀ und Kohlenmonoxid (CO).

d) Der Messeinlass muss sich nach der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) grundsätzlich in einer Höhe zwischen 1,5 und vier Metern über dem Boden befinden. Damit entspricht die Ansaughöhe den gesetzlichen Vorgaben und die so erhobenen Messwerte sind für die Beurteilung der Luftqualität auf Grundlage des Jahresmittelwertes gemäß der 39. BImSchV uneingeschränkt geeignet.

Frage 6:

Aus welchen Gründen liegen für den Passivsammler (Leipziger Straße Nr. 32) keine Monatsmittelwerte vor?

Antwort zu 6:

Die Messungen mittels Stickstoffdioxid-Passivsammlern, wie an der Leipziger Straße Nr. 32, erfolgen in einem Zweiwochenrhythmus. Es wird also ein Stickstoffdioxid-Wert ermittelt, der eine mittlere Konzentration für 14 Tage abbildet. Die tatsächliche Beprobungsdauer kann dabei durch Feiertage geringfügig variieren. Die Beprobungszeiträume fallen zur Sicherstellung einer lückenlosen Probenahme selten mit einem Monatsanfang und einem Monatsende zusammen. Der Zeitraum Mai 2018 ist beispielsweise in den Werten für die Zeiträume 24. April 2018 bis 8. Mai 2018, 8. Mai 2018 bis 22. Mai 2018 und 22. Mai 2018 bis 5. Juni 2018 enthalten. Eine mathematische Bestimmung von Monatsmittelwerten wäre über eine gewichtete Mittelung prinzipiell möglich. Im genannten Beispiel würde allerdings die Luftbelastung vom 24. April bis 30. April und vom 1. Juni bis 6. Juni in die Mittelwertbildung eingehen und könnte je nach Schadstoffkonzentration den Wert für Mai stark beeinflussen. Ein so berechnetes Monatsmittel wäre aufgrund der damit verbundenen hohen Unsicherheiten ohne Aussagekraft, so dass von einer derartigen Berechnung abgesehen wird.

Die ermittelten Zwei-Wochen-Werte werden für die Berechnung eines Jahresmittelwertes verwendet, der dann mit dem beurteilungsrelevanten Stickstoffdioxid-Immissionsgrenzwert für das Kalenderjahr von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (vgl. § 3 Abs. 2, 39. BImSchV) verglichen werden kann. Monatsmittelwerte sind für diese Beurteilung nicht relevant.

Frage 7:

Wie erklärt sich die in der Ds 18/14991 gegebene Antwort unter 4b), dass für den Passivsammler keine Monatsmittelwerte vorlägen, vor dem Hintergrund der RBB-Berichterstattung am 12. Juni diesen Jahres, in der Messdaten des Passivsammlers seit 2015 im 2-Wochenrhythmus veröffentlicht wurden (<https://www.rbb24.de/politik/thema/2017/abgasalarm/beitraege/abgasalarm-stickstoffdioxid-messungen-leipziger-strasse-tempo-30-berlin.html>)?

Antwort zu 7:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen. Die dem Rundfunk Berlin Brandenburg übersandten Zwei-Wochen-Werte lassen sich aufgrund der überlappenden Messdauer nicht zu einem sinnvollen Monatsmittelwert aggregieren. Weiterhin ist die zeitliche Auflösung von Zwei-Wochen-Werten nicht für die Aggregation zu einem Monatsmittelwert geeignet.

Frage 8:

Wie hoch müssten von Mai 2018 an die monatlichen Mittelwerte für Stickstoffdioxid in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ um im Jahresmittel den Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ einzuhalten?

Antwort zu 8:

Wie hoch die einzelnen Monatsmittelwerte von Mai 2018 bis Dezember 2018 sein müssten, um den NO_2 -Grenzwert einzuhalten, kann nicht beantwortet werden. Der NO_2 -Mittelwert zwischen Januar 2018 bis einschließlich Mai 2018 lag für den Standort des

Messbusses bei 52,8 µg/m³. Demzufolge darf der Mittelwert für den Zeitraum Juni 2018 bis Dezember 2018 nicht höher als 28,2 µg/m³ sein, um den Grenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ einzuhalten. Der Grenzwert gilt rechtlich als eingehalten, wenn der Jahresmittelwert 40 µg/m³ nicht überschreitet, ein Wert von 40,49 µg/m³ gilt noch als Einhaltung. Die vom Rundfunk Berlin Brandenburg zitierten NO₂-Passivsammlerdaten ergeben für den Zeitraum vom 2. Januar 2018 bis 8. Mai 2018 einen Mittelwert von 62,7 µg/m³ für den Standort Leipziger Straße Nr. 32. Um dort den Grenzwert einzuhalten, darf der Mittelwert für den Rest des Jahres nicht höher als 18,3 µg/m³ sein.

Frage 9:

Gibt es der Beantwortung der Anfrage zu dem Thema der Anfrage aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Nein.

Berlin, den 29.06.2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz